

Einmalige Umzugsbeihilfe für Auszubildende und Studierende

Aktuelle Informationen

Bitte reichen Sie die Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen **schriftlich auf dem Postweg** oder direkt über die **Briefkästen** am Rat- oder Stadthaus ein.

Allgemeine Informationen

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zahlt eine einmalige Umzugsbeihilfe in Höhe von 100 Euro an Auszubildende und Studierende, die zum Zwecke der Ausbildung oder des Studiums ihre Hauptwohnung erstmalig in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gem. §§ 17 und 21 des Bundesmeldegesetzes anmelden und diese während des Anmeldejahres ununterbrochen bis einschließlich des 31.12. des Beantragungsjahres beibehalten.

[Antrag auf einmalige Umzugsbeihilfe](#)

[Satzung über die Gewährung der Umzugsbeihilfe](#)

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).